

# Erfahrung – Recht Wassernutzung und Wassergefahr im Elsass und am Oberrhein

ISO HIMMELSBACH

Eine Tagung, die sich mit Grenzen, Räumen und Identitäten am Oberrhein und seinen Nachbarregionen beschäftigt, würde sich vielleicht selbst begrenzen, wenn sie ihren Blick nicht auch auf Fragen der Historischen Klimatologie richtete und sich zumindest darüber vergewisserte, dass – à la longue – auch die klimatischen Umweltbedingungen Einfluss darauf genommen haben, wo, wann, wie lange und auf welcher (land-)wirtschaftlichen Grundlage Menschen unter Zuhilfenahme welcher technischer und organisatorischer Maßnahmen gesiedelt haben.<sup>1</sup>

Nicht zu trennen von den langfristigen Trends klimatischer Witterungsbedingungen sind die mit ihnen verbundenen Naturkatastrophen, wie beispielsweise Stürme, Trockenheit und Dürre, Kälte und Frost oder extreme Hochwasserereignisse, um die es hier im Speziellen gehen soll. Die zentralen Fragen sind, auf welche Nutzungsarten des Wassers die Hochwasserereignisse trafen und wie mit ihnen in den unterschiedlichen Zeiten (und Regionen) umgegangen wurde.

## *I. Wassernutzung im südlichen Oberrheingebiet*

Die Nutzung des Wassers der Flüsse ist alt: Zu denken ist hierbei an die Wässerung von Wiesen zur Wachstumssteigerung, die Nutzung von Mühlentechnik zur Verarbeitung der landwirtschaftlichen Rohprodukte oder die „Wasserkunst“ für den Bergbau.

Umstritten ist in der Forschung heute vor allem die Frage, wann die Menschen die „Wiesenbewässerung“ als Technik entwickelten und in großem Stil einzusetzen begannen. Gerhard Endriss hat schon vor längerer Zeit darauf hingewiesen, dass die mit der Wiesenwässerung in unserem Raum verbundenen Begriffe, wie „Runz“, „Kähnel“ oder „Kehr“ altdeutschen und nicht romanischen Ursprungs sind, was sprachgeschichtlich auf das 7. und 8. Jahrhundert hinweist.<sup>2</sup> Sieht man sich dazu parallel die Urkunden des Klosters St. Gallen genauer an, dann sind auch dort Auffälligkeiten feststellbar, die es wahrscheinlich machen, dass die Wiesenbewässerung bereits zu die-

---

1 Vgl. zur Historischen Klimatologie: Rüdiger GLASER, *Klimageschichte Mitteleuropas. 1200 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen*, Darmstadt 2013.

2 Gerhard ENDRISS, *Die künstliche Bewässerung im Schwarzwald und in der Oberrheinebene*, in: *Statistik in Baden 1* (1950), S. 34–58.

ser Zeit umfassend praktiziert wurde: Denn in den Urkunden wurde zu dieser Zeit begrifflich zwischen Weideland (lat. *pascua*) und Wiesen (lat. *prata*) unterschieden. Dabei wurden die Wiesen zumeist mit einem Wasserrecht an das Kloster übergeben – auch wenn nicht gleichzeitig von Fischerei oder einer Mühle gesprochen wurde. Bei der Fülle der Belege ist es unwahrscheinlich, dass es sich dabei um Zufälle gehandelt hat. Anzunehmen ist vielmehr, dass die Wiesen ohne das Wasser nicht so ertragreich gewesen wären.<sup>3</sup>

Eine zweite Hauptnutzung des Wassers war die Mühlentechnik in allen Facetten, von der Getreidemühle bis hin zur „Wasserkunst“ des Bergbaus und den späteren Schleifereien. Bis ins 19. Jahrhundert hinein war die wassergebundene Mühlentechnik mit ihren Optimierungen im Untersuchungsgebiet der einzige Energielieferant zum Antrieb von Maschinen.

Auch die Mühlen sind in den frühen Urkunden vor allem der Klöster Lorsch und St. Gallen direkt oder indirekt erstmals nachgewiesen: So wird im Elsass in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts ein „Mühlenbach“ genannt<sup>4</sup> und das Kloster Lorsch verfügte im 8. Jahrhundert über mindestens zwei Mühlen im Breisgau.<sup>5</sup> Im engeren Freiburger Raum findet die erste Mühle im Jahr 864 im Bereich des Freiburger Mundenhofs ihre erste Nennung.<sup>6</sup>

Insgesamt betrachtet, stellt jedoch nicht nur die Erforschung früher Mühlenstandorte, sondern auch ihre mögliche Kontinuität ein Forschungsdesiderat der Archäologie und der (Regional-)Geschichte dar.

Mühlen waren standortgebunden, und es war ein nicht unerheblicher Aufwand notwendig, diesen Standort so zu wählen, dass einerseits Wasser zugeführt werden konnte, er aber andererseits durch Hochwasser nicht gefährdet war. Zudem verlangten Mühlen einen geregelten Zulauf von Wasser auf ihre Wasserräder, was nur über den aufwändigen Bau und die Pflege von Zuleitungskanälen zu realisieren war. In den entstehenden Städten wurde diese Funktion von eigens angelegten oder bereits bestehenden Wasserläufen übernommen, die man zu Gewerbekanälen ausbaute, wie in Freiburg, Waldkirch oder Kenzingen. Sie waren multifunktional und dienten auch der Wiesenbewässerung außerhalb der Städte und der Abfallentsorgung. Daraus entwickelte sich zunehmend eine Konfliktlinie zwischen den agrarischen und gewerblichen

3 Vgl. dazu Iso HIMMELSBACH, Bachabschlag. Von Bächen und Kanälen, Freiburg i. Br. 2005, S. 31. – Zur Wiesenbewässerung in unserem Raum vgl. auch: Kathrin SCHWINEKÖPER, Die Kulturgeschichte der Gewässer im Raum Freiburg, in: Berichte der Naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg i. Br. 93 (2003), S. 129–151; DIES. u. a., Zur Geschichte der Wässerungsgenossenschaften am Beispiel der Stadt Freiburg, in: Alemannisches Jahrbuch 1995/96 (1996), S. 257–292, und für die jüngere Vergangenheit: Sabine SCHELLBERG, Parapotamische Nutzungssysteme. Wiesenwässerung am Fuß des Kaiserstuhls, Freiburg i. Br. 2011.

4 Regesta Alsatiae aevi Merovingici et Karolini 496–918 I, hg. von Albert BRUCKNER, Straßburg 1949, Nr. 67: Herzog Atticus stattet das Kloster Ebersheim mit 20 Höfen aus. Darunter auch *et fluvio, qui Vaconna dicitur, usque ad amnem, qui Mulebach nominatur*.

5 Codex Laureshamensis 3, hg. von Karl GLÖCKNER, Darmstadt, Nr. 2638 (733) und Nr. 2676 (769).

6 Vgl. dazu: Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 2, hg. von Hermann WARTMANN, Zürich 1866, Nr. 504, S. 118f. – Zu ihrer Lage: Thomas ZOTZ, Siedlung und Herrschaft im Raum Freiburg im Ausgang des 11. Jahrhunderts, in: Freiburg 1091–1120, hg. von Hans SCHADEK und DEMS., Sigmaringen 1995, S. 49–78, hier S. 56 Anm. 44.

Wassernutzern um eine gerechte und geregelte Wasserverteilung, die im Kern bis zum Ende des 19. Jahrhunderts nicht aufgelöst werden konnte.<sup>7</sup>

Im südlichen Elsass zeugen der „Quatelbach“, der „Zwölfmühlenkanal“, der das Wasser der elsässischen Thur verteilte, das „Döllerbächlein“ und einige weitere namenlose Kanäle davon, welcher Aufwand betrieben wurde. In Colmar machte man sich bereits im 9. Jahrhundert durch den sogenannten „Logelbach“ das Wasser der Fecht zu Nutze,<sup>8</sup> und in Basel war es der sogenannte „St. Alban Teich“, ein alter Seitenarm der Birs, der seit dem Jahr 1100 zu einem Kanal ausgebaut wurde.<sup>9</sup> Die Städte Straßburg und Mulhouse hingegen gingen von Beginn an etwas risikoreicher mit dem Wasser der elsässischen Ill um: Aufgrund der Schifffahrt zwischen Colmar und Straßburg<sup>10</sup> baute man in Straßburg nicht einen Auslauf aus dem Fluss, sondern leitete sein gesamtes Wasser in die Stadt und verteilte es erst dort in die gewerblich genutzten Kanäle. Im 12. Jahrhundert holte man sich zudem noch den Fluss Breusch in die Stadt.<sup>11</sup> In Mulhouse wurde das Wasser der Ill seit dem 15. Jahrhundert durch insgesamt sieben Kanäle verteilt, wobei auch hier, wie in Straßburg, der Fluss die Stadt durchfloss. Diese Art der Wasserzufuhr war eine unregelmäßige und damit den natürlichen Wasserschwankungen des Flusses ausgesetzt. Der Nachteil dieses Vorgehens zeigte sich in der Folge bei jedem größeren Hochwasserereignis dadurch, dass in beiden Städten weite Teile der Innenstadt überflutet wurden.<sup>12</sup>

Eine dritte Nutzung der Flüsse bestand in der Schifffahrt, die hier vor allem als Handels- und Personenschifffahrt verstanden werden soll. Neben diesen Hauptnutzungen gab es eine Reihe von Sondernutzungen, wozu phasenweise der Bergbau zählte, für den ebenfalls erhebliche Wassermengen benötigt wurden, die zugeleitet werden mussten. Ein gut erforschtes Beispiel dafür sind die Hangkanäle am Kandel.<sup>13</sup> Im Hotzenwald ist heute nicht immer eindeutig auszumachen, für welche Art der

- 
- 7 Vgl. dazu für Freiburg: Iso HIMMELSBACH, Zur Entstehungsgeschichte des Wasserbaus und den Runzgenossenschaften in Freiburg, in: Historische Wassernutzung an Donau und Hochrhein sowie zwischen Schwarzwald und Vogesen, hg. von Christoph OHLIG (Schriften der Deutschen Wasserhistorischen Gesellschaft e. V. 10), Siegburg 2008, S. 323–332.
- 8 Der Logelbach (abgeleitet aus der Fecht) wird erstmals im Jahr 865 genannt (Ignace CHAUFFOUR, Note sur l'appel émis par la ville de Colmar, Colmar 1874, S. 3 nach einer von ihm nicht näher bezeichneten Urkunde im Archiv von Munster [Département Haut-Rhin]: *aequis et aquarum decursibus in villa et marcha Columbaria*).
- 9 Zu ihm: Eduard GOLDER, Die Wiese. Ein Fluss und seine Geschichte, Basel 1991.
- 10 Lucien SITTLER, Une association originale. Les „Illsassen“, in: Annuaire de la Société des amis de la bibliothèque de Sélestat (1952), S. 135–147; DERS., Le Ladhof et la navigation Colmarienne, in: Annuaire de la société historique et littéraire de Colmar 7 (1957), S. 13–23.
- 11 MGH SS XVII, S. 219 (Annales Colmarienses Maiores zum Jahr 1293).
- 12 Ouarda GUERROUAH und Laurianne WITH, Mulhouse. Une culture du risque d'inondation? (Doctorales des Humanités sur le thème „Villes et cultures“, Mulhouse 2008; Antoine HERBRECHT, Grands travaux à Mulhouse. Le canal de décharge, in: Bulletin de la Société Industrielle de Mulhouse (1990), S. 47–60.
- 13 Andreas HAASIS-BERNER, Wasserkünste, Hangkanäle und Staudämme im Mittelalter. Eine archäologisch-historische Untersuchung zum Wasserbau am Beispiel des Urgrabens am Kandel im südlichen Schwarzwald (Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 5), Rahden 2001.

Nutzung die unterschiedlichen „Wuhren“, wie das „Hochsaler-“ oder das „Heiden-Wuhr“, ursprünglich angelegt wurden.<sup>14</sup>

Eine weitere Sondernutzung des Rheins und einiger seiner baden-württembergischen Nebenflüsse war die Flößerei, die zu unterschiedlichen Zeiten betrieben wurde, während sie im Elsass kaum nachweisbar ist. Das hängt vermutlich mit der sehr frühen Handelsschiffahrt auf der Ill-Strecke zwischen Colmar und Straßburg zusammen (siehe oben). Lediglich an der Lauch bis Guebwiller und an der Fecht bis Türkheim ist aus einer Liste von 1823 bekannt, dass sie hin und wieder zum Flößen von Brennholz des Klosters Murbach genutzt worden waren.<sup>15</sup>

Die Flößerei war gegen Hochwasserereignisse besonders empfindlich, wenn sie mittels künstlicher Floßkanäle durchgeführt wurde, die über weite Strecken parallel zum natürlichen Flusslauf angelegt wurden, wie beispielsweise an der Wiese, der Möhlin oder dem Neumagen. Brücken und ufernahe Bauten litten unter den Begleitschäden größerer Hochwasserereignisse insbesondere dann, wenn ein Hochwasser floßbe-reites Holz von den Ufern mitschwemmte, wie das insbesondere an der Kinzig relativ häufig geschah.<sup>16</sup> Für den Neumagen und die Möhlin kam das Ende der Flößerei tatsächlich mit dem Hochwasser vom Juli 1744: Die erst 1734 im Auftrag der vorder-österreichischen Regierung durch die Gebrüder Litschgi aus Bad Krozingen angelegten Floßanlagen wurden vollständig zerstört und konnten später aus Kostengründen nicht wieder aufgebaut werden.<sup>17</sup>

## II. Grenzenlos: Extreme Hochwasserereignisse

Alle genannten Wassernutzungen waren gleichermaßen der ständigen Bedrohung durch Hochwasser ausgesetzt, egal ob an den Flüssen politische, rechtliche oder sprachliche Grenzen verliefen.

In unserem Raum mangelt es an historischem Kartenmaterial, um die räumliche Ausdehnung von extremen Hochwasserereignissen zwischen Basel und Straßburg zeigen zu können. Abbildung 1 stellt deshalb lediglich eine Zusammenschau all jener

14 Einen Überblick über die Hotzenwälder Wuhre gibt: Katrin SCHWINEKÖPER, Die Hotzenwälder Wuhren – alte Wasserbeileitungssysteme als frühes Zeugnis einer effizienten Energiegewinnung, in: OHLIG (Hg.) (wie Anm. 7), S. 333–347.

15 Archives Départementales de Haut-Rhin, Série 3 S, Nr. 1 (Tableau des Rivières navigables et flottables [avec 6 000 m de la Lauch]) v. 1823 April 5; Achille PENOT, Statistique générale du département du Haut-Rhin, Mulhouse 1831, S. 84.

16 Wie zum Beispiel im Oktober 1824: „Anno 1824 am 29. Okt. hatten wir eine furchtbare Überschwemmung, man findet die Wasserzeichen noch an einigen Häusern hier, die Bewohner an der Schiltach und an der Kinzig mussten aus ihren Häusern ausziehen, denn damals war die Kinzig voll mit Holzflößen, welche alle abgerissen und alle Brücken und Stege mitgenommen haben und zu befürchten war, dass es die Häuser an der Kinzig auch mitnehmen könnte. Da mein elterliches Haus auch an der Kinzig auf dem Grün war, mussten wir auch fort“ (Adolph Christian TRAUTWEIN, Chronik oder Lebensbeschreibung des Adolph Christoph Trautwein von Schiltach (1818–1898), Privatbesitz. Ich danke Dr. Hans Harter [Schiltach] für die Überlassung des Manuskriptes).

17 Rudolf HUGARD, Die Holzflößerei auf dem Neumagen und der Möhlin, in: Staufener Wochenblatt (1895), Nr. 1, 2.

Überschwemmungskarten dar, die in Archiven gefunden und georeferenziert werden konnten, und sie zeigt das minimale Überflutungsgebiet eines gleichzeitigen Hochwassers des Rheins und aller seiner Nebenflüsse. Für den Sommer 1480 wissen wir, dass man sowohl von Ensisheim, wie auch von Rouffach aus mit einem Weidling<sup>18</sup> nach Breisach fahren konnte, das – ebenso wie Straßburg – in einem Umkreis von circa 10 Kilometern überflutet worden war. Um die Ausdehnung eines extremen Ereignisses auch räumlich zu verdeutlichen, zeigt Abbildung 2 alle bislang ermittelten Schadensorte des Hochwasserereignisses vom Juli 1480, dessen Spuren sich von Frutigen im Süden des Schweizer Kantons Bern bis nach Köln finden lassen.<sup>19</sup>

Die Frage, die sich unweigerlich aufdrängt, bezieht sich auf mögliche Schutzmaßnahmen und die gesellschaftlichen Bedingungen, um sie umzusetzen. Bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert enthalten die Schriftquellen so gut wie keine Hinweise auf Schutzmaßnahmen, obwohl man doch annehmen kann, dass vor allem die direkt an einem Fluss liegenden Gemeinden bereits Dämme errichteten. Erst im 16. Jahrhundert werden die Nachrichten dichter und es sind erste Versuche von Vorwarnsystemen bekannt, wie beispielsweise das Läuten der Kirchenglocken. Aus Colmar weiß man, dass im Juni 1529 berittene Boten aus Eguisheim die Stadt vor einer herannahenden Hochwasserwelle der Ill gewarnt haben.<sup>20</sup> Was den Dammbau zur damaligen Zeit betrifft, so lag dieser im Interesse der jeweiligen Flussanlieger und beschränkte sich im Wesentlichen darauf, die fruchtbaren und bewohnten Flächen der eigenen Gemarkung zu schützen. Prekär dabei war, dass sich die jeweiligen Grundherren in der Regel daran finanziell nicht beteiligten, sondern es Aufgabe der Dorfgemeinschaft war, Dämme zu errichten und zu unterhalten. Hilfreich konnte dafür jedoch die Rolle der Städte in der Nachbarschaft eines Dorfes sein, wie dies aus Munwiller (Département Haut-Rhin) überliefert ist. Hier hatten die Bewohner 1555 auf eigene Kosten einen Damm errichtet und sich anschließend mit der Bitte um finanzielle Unterstützung an ihren Grundherrn Georg Wilhelm von Stürtzel († 1570) gewandt, der in Buchheim bei Freiburg residierte. Dieser verfasste zunächst ein Rundschreiben an seine anderen Grundherren-Kollegen und, weil die Summe nicht ausreichte, auch an die nahegelegene Stadt Colmar:

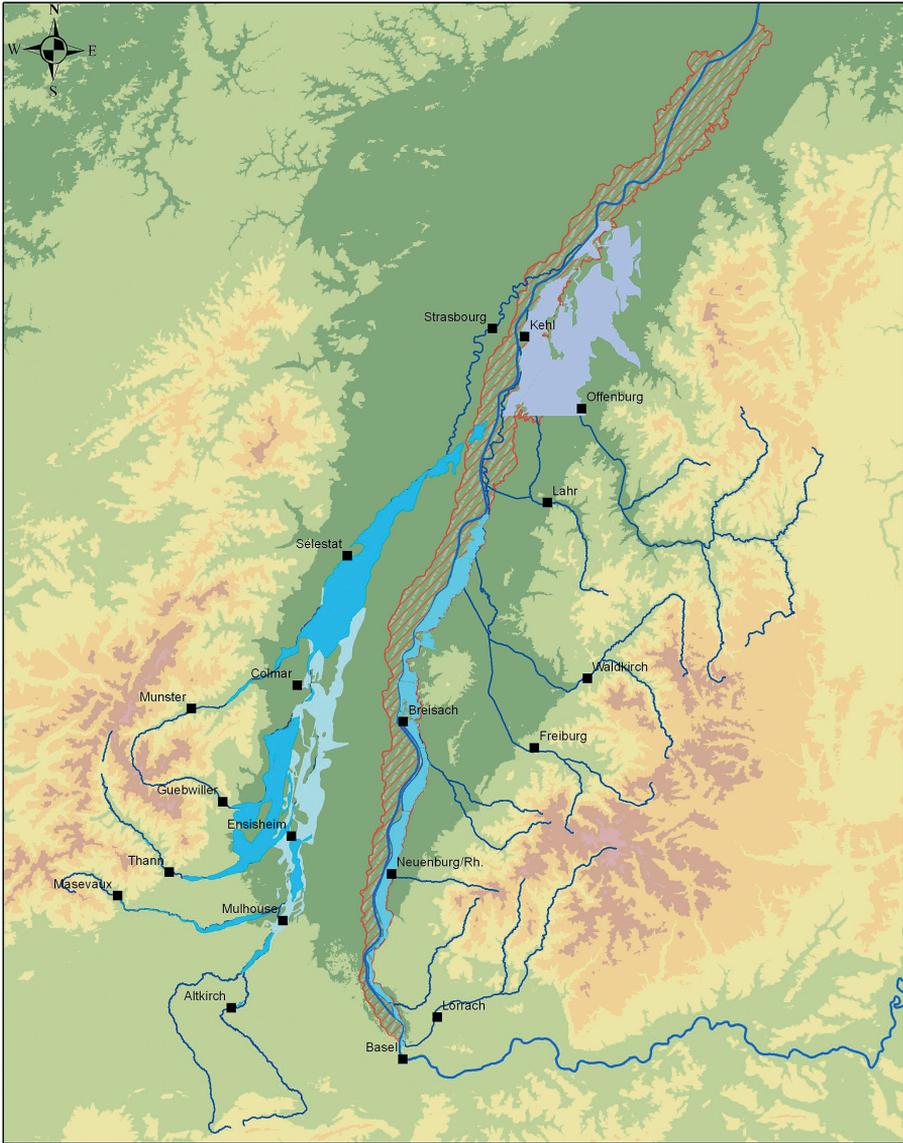
*Da aber das nicht ausreicht, und es auch noch andere Nachbarn gibt, denen dieses Werk von Nutzen sein wird, wende ich mich auch an Euch, die Ihr ohne Zweifel auch Vorteile davon habt, um Euch an den Kosten zu beteiligen. Ihr habt Euch schon vor Zeiten erboten, dass ihr Euch an Bauten gegen Hochwasser beteiligen würdet. So ist demnach meine freundliche Bitte an Euch, dass Ihr dieses gute Werk und die dafür aufgewendeten Kosten erwägen und für Euch und Eueren Vorteil den armen Unterthanen zu Munweiler ein Zustück dazu geben mögt, damit sie von ihren Kosten etwas ersetzt bekommen.*<sup>21</sup>

18 Ein Weidling ist ein Flachboot von etwa 10 Metern Länge, das früher aus Holz und heute aus Kunststoff gefertigt wird. Der Bootstyp geht bereits auf die Eisenzeit zurück und hat voll beladen einen Tiefgang von nicht mehr als 10 cm.

19 Vgl. zum Hochwasser von 1480 am Oberrhein: ISO HIMMELSBACH, Erfahrung. Mentalität. Management. Hochwasser und Hochwasserschutz an den nicht-schiffbaren Flüssen im Ober-Elsass und am Oberrhein (1480–2007) (Freiburger Geographische Hefte 73), Freiburg 2014.

20 Archives municipales de la Ville de Colmar, B 44 (Ratsprotokoll), S. 16.

21 Ebd., DD 128, Nr. 29 v. 1556 November 1.



Legende

-  Hochwasser 1852
-  Hochwasser 1882 (bad. Seite)
-  Hochwasser 1955
-  Überschwemmungsflächen Ortenau 18. Jh.
-  Hochgestade des Rheins

Höhen ü. NN

- |  |   |   |
|--|---|---|
|  22 - 250 |  < 750   |  < 1.250 |
|  < 500    |  < 1.000 |  < 1.500 |
|  |   |  < 1.800 |



Abb. 1 Zusammenschau von Überflutungskarten zwischen Basel und Straßburg (Entwurf des Autors).

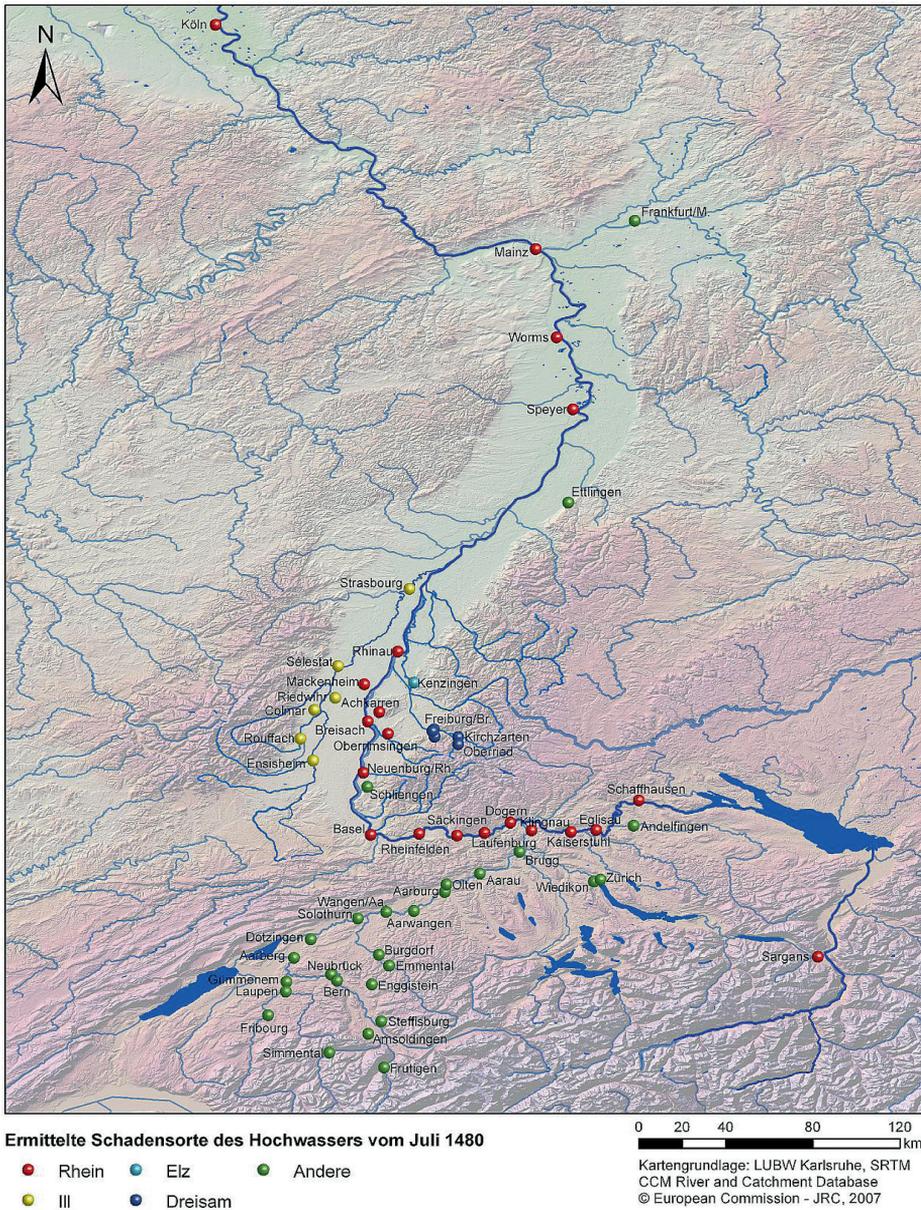


Abb. 2 Ermittelte Schadensorte des Hochwassers vom Juli 1480 (Entwurf des Autors).

Die Stadt Colmar antwortete der Gemeinde in diesem Falle positiv, ließ sich aber von Stürtzel bestätigen, dass diese einmalige Hilfe kein Gewohnheitsrecht begründete.<sup>22</sup>

Etwas besser war die Lage in Städten: Seit der Loslösung von adeligen und kirchlichen Herren hatten die zünftisch dominierten Räte die Möglichkeit, eigenes Recht zu setzen und einzelne Bevölkerungsteile zu Hilfsmaßnahmen heranzuziehen. Das spiegelt sich deutlich in der seit dem Ende des 15. Jahrhundert begonnenen Verschriftlichung von einzelnen Ordnungen wider: Das quellenmäßig am besten belegte Beispiel ist hierfür die Stadt Basel, die in der 1531 erlassenen „Wasserordnung“ bestimmte, dass bei der Alarmierung durch die Papstglocke des Basler Münsters je 15 Mann aus den Vorstädten an den Flusseinlass der Birsig im Süden der Stadt zu laufen hätten, um dort an drei festgelegten Stellen angeschwemmtes Holz *und andern unrat* wegzuschaffen. Andere Orte, wie die unterschiedlichen Brücken, der Korn- und Fischmarkt wurden von den Zünften und 18 Mann der Kleinbasler Gesellschaften besetzt: So sollten sich Maurer, Zimmerleute, Fischer und Schiffsleute entlang der Birsig verteilen und vier Weidlinge für den Einsatz auf dem Fluss bereithalten; der städtische Werkhof hatte das notwendige Werkzeug wie Haken, Äxte, Seile etc. bereitzustellen. Schon für das Rheinhochwasser vom Juli 1519 ist in Basel der Einsatz von Rettungsmannschaften überliefert: Bei diesem Hochwasser waren zeitweise 178 Personen im Einsatz, die vom Rat der Stadt auf Taglohnbasis bezahlt wurden. Sie hatten auch den Auftrag, die Brücken bei Hochwasser zu bewachen und, wenn nötig, mit Steinen zu beschweren, damit sie nicht fortgerissen wurden.<sup>23</sup>

Diese wenigen Beispiele sollten deutlich machen, dass es um den Schutz des „flachen Landes“ zu dieser Zeit nicht gehen konnte, weil es aufgrund des geltenden Rechts- und Ständesystems nicht um Hochwasserschutz als eigenständigen Wert, sondern lediglich um den Schutz der als schützenswert betrachteten Güter und Anlagen gehen konnte. Die Beispiele verdeutlichen auch, dass Hochwasserschutz zu dieser Zeit ein Partikularinteresse all derjenigen war, die in dem Gefahrengbiet eines Flusses lebten und etwas zu schützen hatten. Daran änderte sich prinzipiell bis zum 18. Jahrhundert nichts.

Gewissermaßen initial für eine bessere Sicherung des Umlandes der Nebenflüsse war das zunehmende Verständnis ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für den Staat. Das Ziel einer besseren wirtschaftlichen Nutzung der Nebenflüsse – und nicht in erster Linie der Schutz der Menschen vor Hochwasser – wurde im Laufe des 18. Jahrhundert bedeutsam. Dazu trug vor allem die Entwicklung von Theorien und Methoden einer Staatswirtschaft bei: Zunehmend wurde der Staat als ein ökonomisch handelndes Gemeinwesen begriffen und infolge dessen wurden Hochwasserereignisse nicht mehr als immer wiederkehrende „notwendige Übel“ gesehen, sondern als ein wirtschaftlicher Schaden für das Gemeinwesen – den Staat – begriffen.

Viele Herrscher dieser Zeit waren Physikraten, für die die eigentliche Wirtschaft des Landes die Landwirtschaft war und Freiheit gleichbedeutend mit wirtschaftlicher Freiheit. Der Staat – und mit ihm jeder Landesfürst als sein Oberhaupt – war dazu da, den Zustand der „natürlichen Ordnung“ herzustellen oder zu stabilisieren, indem er

22 Ebd., DD 128, Nr. 30 v. 1557 Januar 1.

23 Gerhard FOUQUET, Bauen für die Stadt. Finanzen, Organisation und Arbeit in kommunalen Baubetrieben des späten Mittelalters (Städteforschung A/48), Köln 1999, S. 214f.

das reibungslose Funktionieren von Produktion und Reproduktion gewährleistete. Die Physiokratie bot aufgeklärten Monarchen mit dem *Tableau économique* die erste Gesamtdarstellung eines volkswirtschaftlichen Kreislaufs von Gütern, Dienstleistungen und Zahlungsmitteln und damit ein analytisches Instrument zur Erfassung möglicher Versorgungsprobleme.

Mit der zunehmenden Spezialisierung von Wasserbauingenieuren und den damit einhergehenden bautechnischen Fortschritten beim Dammbau kam ein drittes Moment gesellschaftlicher Entwicklung hinzu, das es nun auch ermöglichte, größere zusammenhängende Dammwerte in hoher Qualität – und das bedeutete vor allem Dauerhaftigkeit – zu errichten.

Nach dem verheerenden Rheinhochwasser von 1778 gelangte man so in der Markgrafschaft Baden zu der Erkenntnis, dass die bisherige Politik nur Stückwerk gewesen war und man zukünftig größer denken und schneller handeln müsse:

*Sie [die Ereignisse des Hochwassers von 1778, Anm. d. Autors] belehrten uns, nur zu augenscheinlich, durch die Verheerungen ganzer Felddistricte, daß unsere bisherigen Wasserbauten ein schwaches Stückwerk, und darauf verwandte Kosten beinahe verloren waren. Die Dämme mussten höher und breiter, die Bette der in dem Rhein sich ergießenden Flüsse hie und da tiefer und breiter, auch zum Theil gereinigt, zum Theil gerader gerichtet, die Ufer des oft sich beugenden Stromes mit stärkern Ausfüllungen aller Erdlöcher, stärkern Spornen und Vorspornen bewahrt, diese Arbeiten aber so rasch fortgeführt werden, daß nicht, bei ihrer Unterbrechung, die angefangenen Werke abermals durch die Gewalt des Elements verreißen oder in ihm versinken.*<sup>24</sup>

Damit war der (im Übrigen unwidersprochen gebliebene) Anspruch der Regierung deutlich zum Ausdruck gebracht, sich nicht nur dem Hochwasserschutz der schiffbaren Flüsse anzunehmen, wie das aus dem mittelalterlichen *Ius fluminis* abgeleitet wurde, sondern sich auch um die nicht-schiffbaren Nebenflüsse des Rheins zu kümmern. In der Markgrafschaft Baden verstand sich der Herrscher somit nicht nur als Landes-, sondern auch als Grundherr der Flüsse.

Auch in Frankreich hatte der König aus der Lehnsverfassung das ausschließliche Eigentum des Königs (oder seiner Lehnsnehmer) an den schiff- und flößbaren Flüssen abgeleitet. Erst im Zuge der Französischen Revolution von 1789 wurde ein Dekret von 1699 aufgehoben, das die schiff- und flößbaren Flüsse zur *domaine royal* (Königsgut) erklärt hatte, und dieses Recht wurde nun auf die Nation, also den neuen Staat, übertragen (*domaine national*).<sup>25</sup>

Hierin unterschieden sich die Rechtsauffassungen im deutschen und französischen Teil des Untersuchungsgebietes nicht, und so wurden folgerichtig in späterer Zeit alle Vereinbarungen zwischen Frankreich und dem Großherzogtum Baden bezüglich der Oberrheinkorrektion in Staatsverträgen ratifiziert. Neben dem Rhein wurde im Elsass

24 Karl Wilhelm Ludwig Friedrich VON DRAIS VON SAUERBRONN, Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friedrich vor der Revolution 2, Karlsruhe 1818, S. 116.

25 Emil HUBER, Die Wassergesetze Elsaß-Lothringens, Mannheim 1892, S. 54.

auch das Teilstück der elsässischen Ill zwischen Colmar (Ladhof) und Straßburg weiterhin rechtlich als schiff- und flößbar behandelt.

Aber im Elsass erhielt der Staat keinen Zugriff auf die Nebenflüsse, weil sie nach dem Römischen Recht vollkommen in der Verantwortung der Anrainer standen. Auch die Französische Revolution konnte an dieser Situation nichts ändern, so dass es hier kaum zu gesamtplanerischen staatlich organisierten Flusskorrekturen kam. Nur dort, wo sich einzelne Gemeinden oder Städte mit der Wasserbauverwaltung<sup>26</sup> einigen konnten, wurde im 19. Jahrhundert technischer Flussbau betrieben – Vieles blieb dabei Stückwerk.

Im weiteren Verlauf führte das vor allem dazu, dass man im Elsass mehr Rücksichten auf das natürliche Überschwemmungsgebiet der Flüsse nehmen musste, während durch die Eindämmung der Nebenflüsse auf der deutschen Rheinseite das Bewusstsein für die Hochwassergefährdung über Jahrzehnte in den Hintergrund trat.

Erst in den letzten Jahren wurde hier das Bewusstsein dafür geschärft, dass technischer Hochwasserschutz, lediglich als Dammbau verstanden, in einer immer dichter besiedelten Landschaft auf Dauer alleine nicht als Schutzmaßnahme ausreicht. Projekte wie das seit den 1990er Jahren forcierte „Integrierte Rheinprogramm“, die vielen kommunalen Rückhaltebecken und eine zunehmende Bestrebung, Flussstrecken zu „renaturieren“ zeugen von einem sich langsam verändernden Bewusstsein dafür, dass die Wassermengen extremer Hochwasserereignisse ihren Platz benötigen, sollen sie zukünftig nicht noch sehr viel größere Schäden generieren als bislang.

---

26 Zuständig war für Fluss- und Straßenbauarbeiten in Frankreich seit dem 17. Jahrhundert die Straßen- und Brückenverwaltung – das „Corps des Ponts et Chaussées“ –, das im Elsass offiziell 1716 seine Arbeit aufnahm. Dessen „Direktoren“ unterstanden im Elsass nicht – wie sonst in Frankreich üblich – direkt dem König, sondern dem Intendanten des Elsass als dessen Stellvertreter, der alleine über die durchzuführenden Arbeiten entschied und das Personal berief (vgl. dazu: Jean PETOT, *Histoire de l'administration des Ponts et Chaussées* [1599–1815], Paris 1958).